

BS-Nr.: 10/116	Abstimmungsergebnis Einstimmig	Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	-----------------------------------	---

a) Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch und der Beteiligungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ VI. Änderung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Rheinbach geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Der Rat der Stadt Rheinbach fasst in seiner Sitzung am 22.06.2015 den Beschluss über die Abwägung der im Rahmen

1. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch
 2. der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch und Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch
- zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ VI. Änderung vorgebrachten Stellungnahmen.

Grundlage für den Beschluss ist die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügte tabellarische Zusammenfassung der Stellungnahme mit Abwägungsergebnis. Die tabellarische Übersicht mit Abwägungsentscheidung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

BS-Nr.: 10/117	Abstimmungsergebnis Einstimmig	Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	-----------------------------------	---

b) Satzungsbeschluss

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat den Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ VI. Änderung, der unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich von der südlichen Grundstücksgrenze der Fachhochschule parallel 50 m in nördliche Richtung und von der östlichen Gebäudekante des Bauteils „C“ (Mensa / Bibliothek) der Fachhochschule bis zur östlichen Grundstücksgrenze. Der Plangeltungsbereich umfasst das Flurstück 259, Flur 7, Gemarkung Rheinbach, teilweise. Der Geltungsbereich ist in dem, der Verwaltungsvorlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die Bebauungsplanänderung besteht aus textlichen und

zeichnerischen Festsetzungen. Die vorliegende Begründung einschließlich Anlagen wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ VI. Änderung durchzuführen.